

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum: 19.02.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a.
FDP/DVP

- **Kinder in extremistischen Milieus – eine Aktualisierung zu Drucksache 17/1592**
- **Drucksache 17/8204, Schreiben vom 29. Januar 2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie die Landesregierung allgemein die Situation von Kindern und Jugendlichen einschätzt, die in extremistischen Milieus aufwachsen, insbesondere in Hinblick auf die einzelnen Ideologien, die praktische Vermittlung, mögliche Kindeswohlgefährdungen und potenzielles Gefährdungspotenzial, zumindest unter Darstellung der einzelnen der Landesregierung bekannten Phänomenbereiche und der seit ihrer Stellungnahme in der Drucksache 17/1592 aus ihrer Sicht festgestellten, nennenswerten Veränderungen;*

Zu 1.:

Generell ist zu berücksichtigen, dass Kinder, die in extremistischen Milieus aufwachsen, sehr wahrscheinlich mit dem ideologisch gefärbten Weltbild ihrer Eltern in Berührung kommen, im Sinne der Ideologie erzogen und davon beeinflusst werden – auch wenn keine speziell an Kinder gerichteten Angebote extremistischer Gruppierungen besucht werden.

Die Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) aus der Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) besteht weitgehend unverändert fort. Veränderungen bzw. Ergänzungen können zu folgenden Phänomenbereichen mitgeteilt werden:

Islamismus

Wie in der Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) dargelegt, bietet die Erziehung von Kindern aus Sicht vieler Islamisten die Möglichkeit, die islamistische Ideologie an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Sie ist neben der Missionierung und Gewinnung neuer Anhänger ein zentrales Betätigungsfeld der islamistischen Agitation. Die Kindererziehung dient der Vermittlung von zentralen Inhalten und Charakteristiken der islamistischen Ideologie. Dies betrifft unter anderem die Vermittlung eines islamistischen Weltbilds, das zur Abgrenzung gegenüber der nicht-islamistischen Umwelt genutzt werden kann, sowie die Normenlehre, die in der angestrebten Gesellschaftsordnung gelten soll.

Daneben ist eine steigende Zahl von Heranwachsenden festzustellen, die ohne vorhergehende familiäre Sozialisation mit der islamistischen Ideologie in Berührung kommen. Insbesondere durch ihr soziales und schulisches Umfeld kommen diese in Kontakt mit Teilen der islamistischen Ideologie und eignen sich Versatzstücke dieser an. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist insbesondere der Einfluss radikalierter Eltern auf die eigenen Kinder ausschlaggebend. Inwieweit Kinder die milieutypischen Narrative der Eltern verinnerlichen und in ihr späteres Leben überführen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar ausgeführt werden, ebenso wenig wie das daraus möglicherweise hervorgehende Gefährdungspotenzial.

Es ist jedoch anzunehmen, dass die milieutypischen Aktivitäten der Eltern bereits im Kindesalter zu erheblichen Problemen führen, beispielsweise in Form von sozialer Isolation sowie der Entwicklung verschwörungsideologisch geprägter Weltbilder. Dem LfV sind Einzelfälle von Schulentziehungen durch extremistische Personen aus dem Reichsbürgermilieu bekannt, ebenso wie der Verzug ins Ausland während des Geltungszeitraums der Corona-Schutzmaßnahmen. Sofern Kinder gänzlich in entsprechenden extremistischen Gemeinschaften aufwachsen, dürften ähnliche negative Folgen zu erwarten sein wie in Sektenstrukturen, insbesondere in Bezug auf die hohen sozialen Kosten bei einem späteren Ausstieg bzw. dem Versuch der Wiedereingliederung in die Gesellschaft außerhalb des Milieus. Dies gilt vor allem für den Bereich der „Selbstverwalter“.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Auch im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ stehen familiäre Bezugspunkte für die Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

Eltern mit geschlossenem extremistischem Weltbild versuchen insbesondere in diesem Phänomenbereich stets, ihre Kinder derart zu isolieren, dass sie nicht mit dem abgelehnten „Mainstream“ in Kontakt kommen und stattdessen in der eigenen Parallelwelt verbleiben. Dieses Verhalten kann eine Radikalisierung von Minderjährigen vorantreiben, da ein entscheidender Faktor für die Verhinderung einer Radikalisierung Minderjähriger der Kontakt zu Andersdenkenden ist – beispielsweise im Freundeskreis oder in der Schule.

Dem LfV sind auch aus diesem Phänomenbereich Einzelfälle von Schulentziehungen bekannt, ebenso wie der Verzug ins Ausland während des Geltungszeitraums der Corona-Schutzmaßnahmen. Dieses Widerstandsnarrativ wirkt auch über das Ende der Corona-Schutzmaßnahmen hinaus und nimmt weiterhin Einfluss auf die Entscheidung von extremistischen Erziehungsberechtigten, Kinder aus der Schule zu nehmen. Dort werden

Kindern Wissen, Werte und ein Weltbild vermittelt, das dem der Eltern entgegensteht. Die betreffenden Eltern wollen ihre Kinder vor diesen Inhalten schützen; sie sehen die Gefahr, dass ihre Kinder ansonsten in der Schule „indoktriniert“ würden.

2. *bezüglich wie vieler Kinder und Jugendlicher in den letzten fünf Jahren Meldungen über deren potenziell extremistische Ansichten, Aussagen, Postings, Straftaten usw. bei ihr oder ihr untergeordneten Stellen eingegangen sind, zumindest unter Angabe des Alters, des Geschlechts sowie des Regierungspräsidiums, in dessen Zuständigkeit der Wohnort besagter Personen gelegen ist sowie der Anzahl derer, die als potenzielle Gefährder eingestuft sind bzw. nachrichtendienstlich beobachtet werden oder würden, wären sie volljährig;*

Zu 2.:

Statistische Auswertungen zu politisch motivierten Straftaten erfolgen auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Die Anzahl der im KPMD-PMK erfassten extremistischen Straftaten, die von Kindern und Jugendlichen begangen wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass es sich um jene Fälle handelt, bei welchen zumindest eine tatverdächtige Person zum Tatzeitpunkt höchstens 17 Jahre alt war. Eine wohnortbezogene Darstellung ist mangels Erfassung nicht möglich, weshalb die Darstellung tatortbezogen erfolgt. Darüber hinaus stellen Regierungspräsidien kein Erfassungskriterium im KPMD-PMK dar, weshalb die Darstellung nach Landkreisen erfolgt. Die Daten des KPMD-PMK für das Jahr 2024 befinden sich aktuell in einem bundesweiten Erhebungs- und Validierungsprozess und liegen noch nicht vor.

Landkreis	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt- ergebnis
-----------	------	------	------	------	------	---------------------

Alb-Donau-Kreis (Landkreis)	8	2	1	1	2	14
Baden-Baden, Stadt (Stadtkreis)			2			2
Biberach (Landkreis)	3	5			1	9
Böblingen (Landkreis)	2	1	3	3	5	14
Bodenseekreis (Landkreis)			5	1	4	10
Breisgau-Hochschwarzwald (Landkreis)	5				1	6
Calw (Landkreis)	1		1	1	1	4
Emmendingen (Landkreis)		1		1	1	3
Enzkreis (Landkreis)	8		1	1	2	12
Esslingen (Landkreis)	13	3				16
Freiburg im Breisgau, Stadt (Stadtkreis)	6	4	2	4	2	18
Freudenstadt (Landkreis)	1				1	2
Göppingen (Landkreis)	5	2	1	3	3	14
Heidelberg, Stadt (Stadtkreis)		2			1	3
Heidenheim (Landkreis)	5				1	6
Heilbronn (Landkreis)	15	2	2	3	7	29
Heilbronn, Stadt (Stadtkreis)	2		1	1	2	6
Hohenlohekreis (Landkreis)		4			2	6
Karlsruhe (Landkreis)	4	1	1	1	4	11
Karlsruhe, Stadt (Stadtkreis)	7	1	1	4	3	16
Konstanz (Landkreis)	4	1		1	5	11
Lörrach (Landkreis)		1	7			8
Ludwigsburg (Landkreis)	3	7	2	7	3	22
Mannheim, Universitätsstadt (Stadtkreis)	10	2	1	11	4	28
Neckar-Odenwald-Kreis (Landkreis)	1	2	1		1	5
Ortenaukreis (Landkreis)	5	6	5	12	7	35
Ostalbkreis (Landkreis)	1		24	1	2	28
Pforzheim, Stadt (Stadtkreis)	5	8		1		14
Rastatt (Landkreis)	1			3	2	6
Ravensburg (Landkreis)	5	4	3	2	1	15

Rems-Murr-Kreis (Landkreis)	10	3	2	3		18
Reutlingen (Landkreis)		2	1	3	4	10
Rhein-Neckar-Kreis (Landkreis)	11	3	4	3	6	27
Rottweil (Landkreis)	4		2		4	10
Schwäbisch Hall (Landkreis)	2	2	2			6
Schwarzwald-Baar-Kreis (Landkreis)	5	1			2	8
Sigmaringen (Landkreis)		1		3	2	6
Stuttgart, Landeshauptstadt (Stadtkreis)	19	10	6	14	6	55
Tübingen (Landkreis)	1		7	3		11
Tuttlingen (Landkreis)	3		2	1	3	9
Ulm, Universitätsstadt (Stadtkreis)	1	1	2	1		5
Waldshut (Landkreis)	1					1
Zollernalbkreis (Landkreis)				1		1
Gesamtergebnis	177	82	92	94	95	540

Im Vergleichszeitraum liegen die Fallzahlen – mit Ausnahme des Höchststandes im Jahr 2019 – im hohen zweistelligen Bereich. Der Stadtkreis Stuttgart verzeichnet hierbei die höchsten Fallzahlen (55). Die Landkreise Waldshut und Zollernalb verzeichnen jeweils nur einen Fall.

Nachfolgend wird die Anzahl der tatverdächtigen Personen von im KPMD-PMK erfassten extremistischen Straftaten ausgegeben, die zum Tatzeitpunkt jeweils höchstens 17 Jahre alt waren. Zu einem erfassten Fall können mehrere tatverdächtige Personen gehören. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Echtzählung der tatverdächtigen Personen erfolgt, d. h. Personen, die in mehreren Fällen als tatverdächtig registriert sind, werden auch mehrfach gezählt. Eine wohnortbezogene Darstellung ist aufgrund fehlender Erfassung nicht möglich; die Ausgabe erfolgt tatortbezogen.

Landkreise Beschuldigte Altersgruppe/ Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt- ergebnis
Alb-Donau-Kreis (Landkreis)	9	2	1	1	2	15

Jugendlicher	9	2	1	1	2	15
männlich	9	2	1	1	2	15
Baden-Baden, Stadt (Stadtkreis)			3			3
Jugendlicher			3			3
männlich			3			3
Biberach (Landkreis)	3	9			1	13
Jugendlicher	3	7			1	11
männlich	3	6			1	10
weiblich		1				1
Kind		2				2
männlich		1				1
weiblich		1				1
Böblingen (Landkreis)	4	2	3	3	8	20
Jugendlicher	3	2	3	3	7	18
männlich	3	2	3	1	6	15
weiblich				2	1	3
Kind	1				1	2
männlich	1				1	2
Bodenseekreis (Landkreis)			5	2	5	12
Jugendlicher			5	1	5	11
männlich			5	1	5	11
Kind				1		1
männlich				1		1
Breisgau-Hochschwarzwald (Landkreis)	5				2	7
Jugendlicher	5				2	7
männlich	5				2	7
Calw (Landkreis)	1		1	1	1	4
Jugendlicher	1		1	1	1	4
männlich	1		1	1	1	4
Emmendingen (Landkreis)		1		1	1	3
Jugendlicher		1		1	1	3
männlich		1		1	1	3
Enzkreis (Landkreis)	8		1	1	2	12

Jugendlicher	7		1	1	2	11
männlich	7		1	1	2	11
Kind	1					1
männlich	1					1
Esslingen (Landkreis)	14	3				17
Jugendlicher	14	3				17
männlich	12	3				15
weiblich	2					2
Freiburg im Breisgau, Stadt (Stadtkreis)	14	4	2	4	4	28
Jugendlicher	14	4	2	4	4	28
männlich	11	2	2	3	4	22
weiblich	3	2		1		6
Freudenstadt (Landkreis)	1				3	4
Jugendlicher	1				3	4
männlich	1				2	3
weiblich					1	1
Göppingen (Landkreis)	5	2	1	3	4	15
Jugendlicher	4	2	1	3	4	14
männlich	4	2	1	2	4	13
weiblich				1		1
Kind	1					1
männlich	1					1
Heidelberg, Stadt (Stadtkreis)		3			2	5
Jugendlicher		3			2	5
männlich		2			2	4
weiblich		1				1
Heidenheim (Landkreis)	10				1	11
Jugendlicher	10				1	11
männlich	10				1	11
Heilbronn (Landkreis)	15	3	2	5	7	32
Jugendlicher	15	3	2	4	7	31
männlich	14	3	1	4	6	28
weiblich	1		1		1	3

Kind				1		1
männlich				1		1
Heilbronn, Stadt (Stadtkreis)	7		1	1	3	12
Jugendlicher	7		1	1	3	12
männlich	4			1	2	7
weiblich	3		1		1	5
Hohenlohekreis (Landkreis)		4			2	6
Jugendlicher		4			2	6
männlich		3			2	5
weiblich		1				1
Karlsruhe (Landkreis)	4	1	1	1	4	11
Jugendlicher	4	1	1	1	4	11
männlich	3		1	1	4	9
weiblich	1	1				2
Karlsruhe, Stadt (Stadtkreis)	8	1	2	6	3	20
Jugendlicher	8	1	2	6	3	20
männlich	8	1	2	5	3	19
weiblich				1		1
Konstanz (Landkreis)	9	1		1	5	16
Jugendlicher	9	1		1	5	16
männlich	8	1		1	4	14
weiblich	1				1	2
Lörrach (Landkreis)		1	7			8
Jugendlicher		1	7			8
männlich		1	7			8
Ludwigsburg (Landkreis)	3	11	3	7	3	27
Jugendlicher	3	11	3	7	3	27
männlich	3	11	3	7	2	26
weiblich					1	1
Mannheim, Universitätsstadt (Stadtkreis)	17	2	3	12	7	41
Jugendlicher	17	2	3	11	7	40
männlich	15	2	3	10	7	37
weiblich	2			1		3

Kind				1		1
männlich				1		1
Neckar-Odenwald-Kreis (Landkreis)	1	2	1		1	5
Jugendlicher	1	1	1		1	4
männlich	1	1	1		1	4
Kind		1				1
männlich		1				1
Ortenaukreis (Landkreis)	7	6	5	19	77	114
Jugendlicher	7	6	5	19	75	112
männlich	5	5	4	14	40	68
weiblich	2	1	1	5	35	44
Kind					2	2
männlich					2	2
Ostalbkreis (Landkreis)	1		24	1	2	28
Jugendlicher	1		24	1	2	28
männlich			19	1	2	22
weiblich	1		5			6
Pforzheim, Stadt (Stadtkreis)	6	8		29		43
Jugendlicher	6	8		29		43
divers				1		1
männlich	4	7		18		29
weiblich	2	1		10		13
Rastatt (Landkreis)	1			3	2	6
Jugendlicher	1			3	2	6
männlich	1			3	2	6
Ravensburg (Landkreis)	6	4	5	2	1	18
Jugendlicher	5	3	5	2	1	16
männlich	5	3	2	2	1	13
weiblich			3			3
Kind	1	1				2
männlich	1	1				2
Rems-Murr-Kreis (Landkreis)	10	3	2	4		19
Jugendlicher	10	3	2	4		19

männlich	9	3	2	4		18
weiblich	1					1
Reutlingen (Landkreis)		2	1	3	4	10
Jugendlicher		2	1	3	4	10
männlich		2		3	4	9
weiblich			1			1
Rhein-Neckar-Kreis (Landkreis)	11	3	5	7	8	34
Jugendlicher	11	3	5	3	8	30
männlich	9	3	4	3	8	27
weiblich	2		1			3
Kind				4		4
männlich				4		4
Rottweil (Landkreis)	7		2		6	15
Jugendlicher	7		2		6	15
männlich	7		2		6	15
Schwäbisch Hall (Landkreis)	2	2	2			6
Jugendlicher	2	2	2			6
männlich	2	2	1			5
weiblich			1			1
Schwarzwald-Baar-Kreis (Landkreis)	5	1			2	8
Jugendlicher	5	1			2	8
männlich	5	1			2	8
Sigmaringen (Landkreis)		1		3	2	6
Jugendlicher		1		3	2	6
männlich		1		3	2	6
Stuttgart, Landeshauptstadt (Stadtkreis)	19	10	6	24	16	75
Jugendlicher	19	10	6	24	12	71
männlich	17	6	4	20	6	53
unbekannt					1	1
weiblich	2	4	2	4	5	17
Kind					4	4
männlich					3	3

unbekannt					1	1
Tübingen (Landkreis)	1		7	6		14
Jugendlicher	1		7	6		14
männlich			2	4		6
weiblich	1		5	2		8
Tuttlingen (Landkreis)	5		4	1	3	13
Jugendlicher	4		4	1	3	12
männlich	4		1	1	3	9
weiblich			3			3
Kind	1					1
männlich	1					1
Ulm, Universitätsstadt (Stadtkreis)	1	1	2	1		5
Jugendlicher	1	1	2	1		5
männlich	1		2	1		4
weiblich		1				1
Waldshut (Landkreis)	1					1
Jugendlicher	1					1
männlich	1					1
Zollernalbkreis (Landkreis)				1		1
Jugendlicher				1		1
männlich				1		1
Gesamtergebnis	221	93	102	153	194	763

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 763 tatverdächtige Kinder und Jugendliche erfasst, wobei die weitaus überwiegende Mehrheit Jugendliche waren. Regionale Schwerpunkte zeigen sich besonders im Ortenaukreis, vor allem im Jahr 2023 als 77 Tatverdächtige verzeichnet wurden. Davon entfallen 58 Tatverdächtige auf einen Landfriedensbruch im Zusammenhang mit einem AfD-Parteitag in Offenburg. An zweiter Stelle folgt im Betrachtungszeitraum die Landeshauptstadt Stuttgart mit insgesamt 75 tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen. Es lässt sich zudem feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen männlich war.

Für sog. Gefährder und Relevante Personen finden die bundesweit einheitlichen Definitionen aus der vom Bundeskriminalamt (BKA) erlassenen Konzeption „Standardmaßnahmen bei Gefährdern und Relevanten Personen“ (VS-NfD) Anwendung. Demnach ist ein sog. Gefährder eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung (StPO), begehen wird. In den letzten fünf Jahren (2020 – 2024) wurden in Baden-Württemberg keine Kinder und eine einstellige Anzahl jugendlicher Personen als Gefährder eingestuft.

Das beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Beratung und Informationen in allen relevanten Extremismusbereichen an. In den fünf Jahren von 2020 bis Ende 2024 sind beim konex über 200 vermutete oder bestätigte Radikalisierungsvorgänge bekannt geworden, bei denen Kinder oder Minderjährige im Mittelpunkt standen. Rund 80 Prozent der betreffenden Personen waren männlich.

Im Übrigen erfolgt keine strukturierte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung, weshalb überdies keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

- 3. inwieweit sie, insbesondere rechtlichen, Änderungsbedarf für notwendig erachtet, um die nachrichtendienstlichen Möglichkeiten zur Beobachtung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, zumindest unter Darstellung der widerstreitenden Interessen, der Zuständigkeiten für gewünschte Änderungen, angestellter Überlegungen usw.;*

Zu 3.:

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend erhebt das LfV weder gezielt noch regelmäßig Daten zu Minderjährigen unter 14 Jahren. Eine Ausnahme für Straftaten sieht § 8 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) vor, wenn Minderjährige unter 14 Jahren eine Straftat nach § 3 Absatz 1 Artikel 10-Gesetz (zum Beispiel Bildung einer terroristischen Vereinigung oder Landesverrat) planen, begehen oder begangen haben. Erkenntnisse dieser Art fallen nur sehr vereinzelt an. Die Landesregierung hält die Regelungen des LVSG, die einen Ausgleich zwischen den für die nachrichtendienstliche Arbeit erforderlichen Befugnissen und einem effektiven Schutz Minderjähriger findet, derzeit für angemessen und sieht insoweit keinen Änderungsbedarf.

4. *welche Organisationen, die als extremistisch bzw. als extremistischen Organisationen nahstehend oder sympathisierend eingestuft werden, seit ihrer Stellungnahme zur Drucksache 17/1592 Angebote und Veranstaltungen für Kinder oder Eltern ausgerichtet haben oder es versucht haben, zumindest unter Angabe des Datums, der Veranstaltung oder des Angebots selbst, ggf. der Teilnehmerzahl und der Zielrichtung und ggf. Standort von Einrichtungen;*

Zu 4.:

Die Lage in den einzelnen Phänomenbereichen stellt sich wie folgt dar:

Islamismus

Wie in der Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) dargelegt, bieten viele Einrichtungen aus dem islamistischen Spektrum Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an. Die Veranstaltungen sind zum Teil überregional organisiert und häufig durch einen Livestream abrufbar. Die Angebote umfassen verschiedene Aspekte des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen. Dazu zählen regelmäßiger – meist wöchentlicher – Islam- und Koranunterricht. Im Bereich der sogenannten Feriencamps hat der „Al-Maghreb Kulturverein e.V.“ im Juli 2024 und im Januar 2025 solche Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der von ihm betriebenen „Al-Umma-Moschee“ in Stuttgart angeboten.

Für die Bereiche der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş“ (IGMG) und Einrichtungen, die der „Muslimbruderschaft“ (MB) zugerechnet werden können, lassen sich gleiche oder ähnliche Angebote feststellen. Es wird im Übrigen auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) verwiesen.

Rechtsextremismus

Zuletzt berichtete die rechtsextremistische Kleinpartei „Der III. Weg“ von einem Infostand unter dem Motto „Kinderlosigkeit führt zum Volkstod“, den die Stützpunkte München/Oberbayern und Württemberg gemeinsam am 1. Juni 2024 in Lindau am Bodensee durchgeführt hätten. Hierbei habe man einen Basteltisch für „deutsche Jungen und Mädchen“ bereitgestellt, an dem Holzkreisel verziert und verschenkt und kleine Spielzeuge an „deutsche Kinder“ verteilt worden seien. Die Partei nutzte das Angebot für

Kinder, um möglichst viele Menschen an ihren Stand zu locken und ihnen ihre rechtsextremistische Ideologie zu unterbreiten.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Freizeitangebote innerhalb des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind üblicherweise nicht direkt an Kinder und Jugendliche gerichtet, schließen diese allerdings mit ein. So bietet die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) Wanderungen an, bei denen die Möglichkeit besteht, die eigenen Kinder mitzubringen. Gleiches ist auch in Bezug auf Freizeitaktivitäten der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben/Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) bekannt.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ sind dem LfV keine Akteure bekannt, die aktuell gezielt oder regelmäßig Eltern oder Kinder und Jugendliche ansprechen und versuchen, diese für ihre extremistischen Bestrebungen anzuwerben. Es liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass eine Vielzahl an Akteuren aus diesem Phänomenbereich Einfluss auf Kinder und Jugendliche ausüben. Dieser ergibt sich vornehmlich über die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 beschriebenen familialen Verbindungen.

Eine Initiative unter der Bezeichnung „Kinder & Corona Kongress“ betrieb insbesondere während der Coronapandemie und der Corona-Schutzmaßnahmen vermeintliche Aufklärung über das Coronavirus. Dabei berief sie sich unter anderem auf führende Akteure der „Querdenken“-Initiative auch aus Baden-Württemberg. In der Vergangenheit haben Online-Kongresse stattgefunden, deren Inhalt unter anderem der „Schutz“ vor behördlichen Maßnahmen und Zwangsimpfungen und „das Wohl unserer Kinder“ gewesen sei. Im Februar 2025 findet ein 14-tägiger Online-Kongress ähnlichen Zuschnitts unter dem Namen „Kinderschutzkongress 2025“ statt – auch unter Beteiligung extremistischer Akteure. Dabei werden gezielt Eltern angesprochen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen unter anderem auf den Möglichkeiten zur Vermeidung von Schul- und Impfpflicht, Informationen über Inobhutnahmen durch das Jugendamt sowie Tipps für die Vermeidung von vermeintlicher Frühsexualisierung durch Kindergärten und Schulen. Die Themensetzung und Werbung für die Online-Veranstaltung knüpft vielfach an staatsdelegitimierende Verschwörungserzählungen an.

Zu nennen sind außerdem zwei extremistische Organisationen in Baden-Württemberg, die Kinder und Jugendliche in ihre Aktivitäten einschließen. Bei einer dieser Organisationen handelt es sich um die „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ bzw. „Deutschlands Seelen Gewinnen“. Eine Besonderheit stellt die Tatsache dar, dass das Durchschnittsalter der bekannten Mitglieder deutlich unter dem Durchschnitt des übrigen Personenpotenzials in diesem Phänomenbereich liegt. Der Gruppierung gelingt es, auch jüngere Menschen mithilfe extremistisch aufgeladener christlich-fundamentalistischer Inhalte anzusprechen und an sich zu binden. Hinzu kommt, dass die Mitglieder die Gruppierung als ihre Glaubensgemeinschaft wahrnehmen und auch ihre Kinder zu Predigten und Veranstaltungen mitnehmen. Dabei kommen sie in Kontakt mit den verfassungsfeindlichen Inhalten. In diesem Fall scheint neben den verbreiteten verfassungsschutzrelevanten Verschwörungserzählungen die im Zentrum stehende massive Queerfeindlichkeit für einige junge Menschen interessant und anschlussfähig zu sein.

Zum anderen ist die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ zu nennen. Auch bei dieser Organisation nehmen Mitglieder ihre Kinder zu den Predigten und Veranstaltungen mit. Das Angebot der Gruppierung umfasste zudem zeitweise eine sonntägliche Kinderkirche für Kinder ab der ersten Schulklasse. Nach wie vor wird ein Übertragungsraum für Eltern mit jüngeren Kindern, die noch nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können, zur Verfügung gestellt. Einmal wöchentlich findet außerdem das Angebot „Kreis junger Erwachsener“ statt.

Auslandsbezogener Extremismus

Im Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus sind vor allem die türkisch-rechtsextremistischen Organisationen in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv. Die in Baden-Württemberg ansässigen Mitgliedsvereine der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) organisierten einige derartig gelagerten Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sind nicht zwangsläufig politisch ausgerichtet, dienen aber dennoch der Bindung an die Vereine und an die Ideologie der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. So organisierte die Leitung des Gebiets „Baden-Württemberg West“ (Großraum Stuttgart) der ADÜTDF im Januar 2024 zwei Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche „anlässlich des 100-jährigen Bestehens der [türkischen] Republik“. Für Mädchen wurde ein gemeinsamer Ausflug in eine Eishalle in Wernau und für Jungen ein Fußballturnier in Reutlingen angeboten.

Darüber hinaus sind die ADÜTDF-Vereine im Bereich der Fort- und Weiterbildung aktiv. So fanden zwischen dem 26. November und dem 12. Dezember 2022 Ausbildungstage in dem Gebiet „Baden-Württemberg Ost“ (unter anderem Schwäbisch-Gmünd) statt, an denen verschiedene Lehrberufe vorgestellt wurden. Zudem wurde Koranunterricht für Kinder angeboten, so unter anderem im Sindelfinger ADÜTDF-Verein am 26. Juni 2022 und im Mannheimer ADÜTDF-Verein am 25. September 2022.

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) bzw. ihr nahestehende Organisationen veranstalten regelmäßig Veranstaltungen, die sich insbesondere an Jugendliche richten. So organisierten die Jugendorganisationen „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ („Bewegung der revolutionären Jugend“, TCŞ) und „Tevgera Jinên Ciwanên Tekoşer“ („Bewegung kämpfender junger Frauen“, TekoJIN) am 20. Mai 2023 und am 25. Mai 2024 das „Europaweite Sport- und Kulturfestival“ in Freiburg im Breisgau. Die Teilnehmerzahl lag im Jahr 2023 bei ca. 2.000 und im Jahr 2024 bei ca. 1.500. Unter den Teilnehmern, die aus Deutschland und dem europäischen Ausland anreisten, waren größtenteils Jugendliche und vereinzelt auch Kinder. Neben kurdischen Folklore- und Musikdarbietungen sowie Sportaktivitäten wurden im Rahmen der Veranstaltung auch extremistische Inhalte mit PKK-Bezug vermittelt.

Darüber hinaus bieten PKK-nahe Vereine in Baden-Württemberg im Rahmen eigener Veranstaltungen häufig Programme und Aktivitäten an, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Beispielhaft kann ein Grillfest des PKK-nahen „Demokratischen-Kurdischen Gesellschaftszentrum Heilbronn e.V.“ (DKTM) am 15. Juli 2023 auf einem Spielplatz in Bad Wimpfen genannt werden.

Auch im Bereich des türkischen Linksextremismus sprechen Organisationen mit ihren Angeboten explizit Kinder und Jugendliche an. Die Jugendorganisation „Devrimci Gençlik“ (Dev Genç) der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) veranstaltet regelmäßig ein „Kinderfest“. Unter anderem wurde eine solche Veranstaltung am 25. September 2022 mit etwa 30 Teilnehmern in Stuttgart durchgeführt. Dabei werden Kindern in Seminaren die Werte der DHKP-C vermittelt. Den Eltern wird nahegelegt, ihre Kinder im Verein großzuziehen. Zudem fand am 12. Oktober 2024 in Stuttgart anlässlich des 55. Jahrestages der Gründung der „Dev Genç“ eine bundesweit zentrale Feier mit etwa 30 Eltern und ihren Kindern statt, bei der die Erziehung der Kinder im Sinne der DHKP-C thematisiert wurde.

Linksextremismus

Dem LfV liegen Erkenntnisse darüber vor, dass Schulen als Ort der Politisierung und Nachwuchsgewinnung genutzt werden. In diesem Kontext sind dem LfV insbesondere Werbungsmaßnahmen der linksextremistischen „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) bekannt, dem Jugendverband der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP). So sind SDAJ-Ortsgruppen in den vergangenen Jahren mehrfach mit Informationsständen in der unmittelbaren Nähe von Schulen aufgefallen. Beispielhaft kann hier die SDAJ-Ortsgruppe Stuttgart genannt werden, die am 8. März 2023 an einer Schule für Veranstaltungen im Rahmen des Weltfrauentags mobilisierte und zum Schuljahresbeginn am 11. September 2023 an einer anderen Schule mit Informationsmaterial auftrat.

Scientology-Organisation (SO)

Die SO versteht Kinder nach den Vorstellungen ihres Gründers L. Ron Hubbard als Erwachsene in kleinen Körpern. Dementsprechend gibt es keine Altersbeschränkungen zur Teilnahme an den SO-typischen Kursangeboten und Praktiken wie zum Beispiel dem sogenannten Auditing, sodass Kinder diese mit dem Einverständnis der Eltern absolvieren dürfen. Darüber hinaus verfügt die SO über einzelne speziell zugeschnittene Kursangebote für Kinder. Hier geht es vornehmlich um ideologisch gefärbte Lernstrategien. Auf diese Weise kommen Kinder von klein auf mit der Ideologie der SO in Kontakt und können bisweilen auch langfristig an die Organisation gebunden werden. Vernetzungstreffen für junge Scientologinnen und Scientologen („Next Generation“) stützen diese Bindung an die Organisation. Mithilfe ihrer Unter- bzw. Tarnorganisationen steht der SO eine weitere Möglichkeit offen, Kinder und Jugendliche zu adressieren. Beispielsweise spricht sie über die „Jugend für Menschenrechte“ gezielt junge Menschen an.

Außerdem bietet die SO Eltern Kurse zum Thema Kindererziehung an, die auf den Schriften Hubbards basieren.

- 5. welche Medien und Kanäle der Landesregierung bekannt sind, die an Kinder beziehungsweise Eltern und pädagogische Kräfte gerichtet sind und extremistische Inhalte mit „pädagogischem“ Hintergrund vermitteln, zumindest unter Benennung der Plattform, des Kanals, der Reichweite und Anzahl der Abonnenten sowie des extremistischen Spektrums;*

Zu 5.:

Die SO bietet pädagogisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial sowie Veranstaltungen in Schulen zur Drogenprävention an. Das Material ist für Lehrkräfte gesondert bestellbar und es existiert ein zugehöriges Handbuch für den Unterricht. Auch „Jugend für Menschenrechte“ bietet auf der eigenen Homepage Materialien für pädagogisches Personal an. In den vergangenen zwei Jahren wurden der Geschäftsstelle für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mehrere Vorfälle gemeldet, bei denen Material direkt an Schulen verteilt wurde. Zielgruppe waren Lehrkräfte und Schulleitungen.

Im 11. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote (Landtagsdrucksache 17/7847) wird zudem von einer steigenden Zahl an medialen Angeboten aus der sogenannten Freilerner-Szene insbesondere auf YouTube sowie Social-Media-Kanälen berichtet, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus,) verwiesen.

6. *wie viele Fälle ihr bekannt sind, in denen Organisationen, die als extremistisch bzw. als extremistischen Organisationen nahstehend oder sympathisierend eingestuft werden, sich beispielsweise mittels Antrags darum bemüht haben, Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, namentlich beispielsweise mittels Antrags zur Genehmigung einer Privatschule, zu gründen, zumindest unter Darstellung der entsprechenden Organisation, des Zeitpunkts, der angestrebten Einrichtungsart, des Verfahrensausgangs sowie des Phänomenbereichs;*

Zu 6.:

Fälle, in denen Organisationen, die als extremistisch bzw. als extremistischen Organisationen nahstehend oder sympathisierend eingestuft werden, einen Antrag zur Genehmigung einer Privatschule gestellt haben, sind dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht bekannt. Dennoch konnte in der Zeit der Corona-Pandemie ein starker Zuwachs an Anträgen auf Genehmigung einer privaten Grundschule verzeichnet werden, welche von den für die Genehmigung von Anträgen auf Gründung einer Schule in freier Trägerschaft zuständigen Regierungspräsidien als problematisch bewertet werden. Die

Schwierigkeit hierbei ist die Einordnung und Bewertung der oftmals oberflächlich und schwammig formulierten Anträge. Eindeutig extremistische Inhalte werden strategisch vermieden. Ergänzend kann auf den 11. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote (Landtagsdrucksache 17/7847) verwiesen werden.

7. *welche Geschäfte bzw. Verkaufsplattformen im Internet und in den baden-württembergischen Kommunen, in denen Kinderspielsachen, Bücher für Kinder oder Eltern und Kinderkleidung, die Kinder an den Extremismus heranführen sollen, ihr bekannt sind, zumindest gegliedert in jeweilige Phänomenbereiche, die Produkte und unter Darstellung der einzelnen Spielzeuge, Bücher usw.;*

Zu 7.:

Nach Einschätzung des LfV besteht der Sachstand aus der Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) weitgehend unverändert fort, weshalb auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 der Landtagsdrucksache 17/1592 verwiesen wird.

8. *welche Apps, Computerspiele etc., welche sich bewusst an Kinder und Jugendliche wenden, der Landesregierung bekannt sind, die geeignet sind, Kinder an extremistische Ideologien heranzuführen, zumindest unter Angabe des Phänomenbereichs, der Anzahl der Downloads und der Darstellung der Apps bzw. Spiele soweit sich Änderungen bzw. Ergänzungen zur Stellungnahme zu bereits benannter Drucksache ergeben haben sollten;*

Zu 8.:

Es wird auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) verwiesen.

Für den Phänomenbereich Rechtsextremismus kann ergänzend ausgeführt werden, dass die Entwickler des mittlerweile indizierten Computerspiels „Heimat Defender: Rebellion“ im Februar 2024 ein ähnliches Nachfolgespiel namens „The Great Rebellion“ herausgebracht haben.

Anlässlich der Landtagswahlen 2024 in Brandenburg, Thüringen und Sachsen stellten zudem die jeweiligen Landesverbände der „Jungen Alternative“ (JA) ein Online-Spiel namens „Deutschlandretter24“ bereit. Das Spiel war Teil einer übergeordneten Kampagne, die auch aus Videos und weiteren Social-Media-Inhalten bestand. Die JA Brandenburg bewarb das Spiel mit den Worten: „Mit Deutschlandretter24 gibt es schon vor den #Ostwahlen die Möglichkeit millionenfach abzuschieben und Deutschland zu retten.“ Der baden-württembergische Landesverband der JA und ein stellvertretender Landessprecher bewarben das Spiel auf ihren Social-Media-Kanälen. Erkenntnisse zur Anzahl der Downloads liegen dem LfV nicht vor.

- 9.** *inwiefern der Landesregierung seit Stellungnahme zur vorbenannten Drucksache Vorfälle bekannt sind, in denen Kinder, Jugendliche oder Eltern im Berichtszeitraum Verhaltensauffälligkeiten an den Tag gelegt haben, bei welchen extremistische Tendenzen wahrgenommen wurden, zumindest gegliedert in Spektrum, Schulbezirk, Alter, Geschlecht, Verfahrensgang, Stadt bzw. Kreis, ggf. getroffene Maßnahme, meldende Institution usw.;*

Zu 9.:

Im Rahmen der im April 2018 eingeführten schulischen Meldepflicht zu antisemitischen sowie religiös oder ethnisch diskriminierenden Vorfällen an öffentlichen Schulen sind seit der letzten Stellungnahme 106 Vorgänge mit rechtsextremem Hintergrund gemeldet worden. Die Vorfälle hatten in der Mehrzahl Schmierereien von NS-Symbolen an und im Schulgebäude, das Versenden von Social-Media-Stickern sowie das Zeigen des Hitlergrußes zum Gegenstand. Auf Vorfälle, in denen der Urheber ausgemacht werden konnte, wurde mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. § 90 Schulgesetz BW reagiert. In einigen Fällen wurden die Polizeibehörden informiert.

- 10.** *welche Kinder- und Jugendorganisationen bzw. Einrichtungen der Landesregierung ergänzend zu erwähnter Stellungnahme und Drucksache bekannt sind, die von verfassungsfeindlichen Organisationen organisiert werden, zumindest unter Benennung der entsprechenden verfassungsfeindlichen Organisation, unter Aufzählung der einzelnen Veranstaltungen und Veranstaltungsorte, Ortsgruppen, ggf. kooperierende Organisationen sowie Art und Anzahl der Organisation, ggf. personelle Überschneidungen;*

Zu 10.:

Ergänzend zur Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) kann Folgendes ausgeführt werden:

Im Sommer 2024 haben sich in Baden-Württemberg zwei neue rechtsextremistische Jugendgruppierungen gegründet: „Unitas Germanica“ und der Stützpunkt „Baden-Württemberg“ der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ). Letztere ist die Jugendorganisation der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“. Seit Mitte Juni 2024 existiert der NRJ-Stützpunkt „Baden-Württemberg“. „Unitas Germanica“ begann als virtueller Personenzusammenschluss, tritt mittlerweile aber auch realweltlich auf. Die Gruppierung gibt an, im ganzen Land aktiv zu sein. Im Internet ist „Unitas Germanica“ auf TikTok und Instagram präsent.

Weitere rechtsextremistische Gruppierungen in Baden-Württemberg, in denen vorrangig oder ausschließlich Jugendliche aktiv sind, sind die „Identitäre Bewegung“ (IB) in Form ihres regionalen Ablegers „Reconquista 21“, die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW), die „Jungen Nationalisten“ (JN) als Jugendorganisation der Partei „Die Heimat“ und kleine Gruppierungen wie die der JN nahestehende „Pforzheim Revolte“ und „Zollern-Jugend Aktiv“.

Darüber hinaus kann das LfV dem kurdisch-extremistischen Spektrum die „Tevgera Jinên Ciwanên Tekoşer“ („Bewegung der kämpferischen jungen Frauen“, TekoJIN) zuordnen. Zudem bieten im Bereich des türkischen Linksextremismus die Jugendorganisation „Young Struggle“ der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) mit einer Ortsgruppe in Stuttgart und die DHKP-C-Jugendorganisation „Dev Genç“ Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg an.

- 11.** *welche versuchten und durchgeführten Kooperationen und Schnittmengen zwischen nicht extremistischen Bildungseinrichtungen, Organisationen und Vereinen, die sich mit Kindern und Kindeserziehung befassen und verfassungsfeindlichen Organisationen oder extremistischen Ideologien zugewendeten Organisationen bzw. deren Anhängern in den letzten fünf Jahren bekannt sind, zumindest unter Benennung des Zeitraums, des Kreises, der Art der Kooperation und ggf. der personellen Schnittmenge;*

Zu 11.:

Wie bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) genannt, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 12.** *sofern von bereits zitierter Stellungnahme abweichend oder diese zumindest ergänzend: welche Anlaufstellen, Projekte und Angebote auf präventiver und repressiver Ebene für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte im Land zur Verfügung stehen, die sich mit der Thematik von Kindern, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit Extremismus stehen, befassen, zumindest unter Angabe der einzelnen Institutionen, Personalstellen, ggf. Spezialisierung auf Phänomenbereiche, ggf. Haushaltsmittel aus dem Land (gegliedert in Projektförderungen und laufende Förderungen, ggf. Einbindung von Ministerien);*
- 13.** *wie sich die Anzahl der Nachfragen der in Ziffer 12 erfragten Angebote entwickelt hat, zumindest unter Benennung der einzelnen Veranstaltungen, ggf. Art des ersuchten Angebots, gliedert in Phänomenbereiche, ggf. Verhältnis zu Kindern und den Nachfragenden;*

Zu 12. und 13.:

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die polizeiliche Prävention im Bereich der PMK wendet sich neben der Zielgruppe der Erwachsenen und Multiplikatoren auch an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse.

In Ergänzung zur Stellungnahme Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) sind folgende Präventionsangebote hinzugekommen:

Projekt/ Angebot	Institutionen	Spezialisierung auf Phänomen-	HH-Mittel Projekt- förderung/	Datum	Anzahl bisheriger
---------------------	---------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------	----------------------

		bereiche	laufende Förderung		Durchführungen
Wimmelbild Zielgruppe: Alle	Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) und Polizei BW (Landeskriminalprävention)	Verschwörungsmythen, Radikalisierungsanzeichen	bestehende Haushaltsmittel (ProPK)	01/2023	Wird zur Verfügung gestellt
Klasse im Netz Zielgruppe: Schüler und Schülerinnen der 5.-7. Klasse	Polizei BW (Landeskriminalprävention)	Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Hass und Hetze sowie verbotene Inhalte	bestehende Haushaltsmittel	01/2023	Keine statistische Erfassung
Zwei dreistündige Workshopangebote bei der Jahrestagung „Umgang mit Radikalisierung im Kontext von Extremismus“ für Beratungslehrkräfte in Baden-Württemberg an der ZSL-Außenstelle Bad Wildbad Zielgruppe: Lehrkräfte mit Beratungsfunktion	Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) des konex mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	alle Bereiche	keine	07/2024	1 Durchführung
Fortbildung „Extremismusprävention“ am Institut für Fortbildung der Hochschule der	LBZ Derad des konex mit dem Referat Prävention des LKA BW sowie	alle Bereiche	keine	2020	4 Durchführungen

<p>Polizei BW u. a. zu aktuellen Entwicklungen in allen extremistischen Phänomenbereichen und spezialisierten Beratungs- und Hilfeangeboten anderer Träger</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Prävention bei den Polizeipräsidien</p>	<p>den Kooperationspartnern Demokratiezentrum BW, Landeszentrale für politische Bildung BW und Landesmedienzentrum BW</p>				<p>(davon 2020: 1 Durchführung, 2022: 1 Durchführung, 2023: 1 Durchführung, 2024: 1 Durchführung)</p>
<p>Fachtag „Schulgründungsinitiativen aus extremistischen Milieus“</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulämter</p>	<p>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, konex,</p>	<p>Reichsbürger/ Selbstverwalter, Rechtsextremismus, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates</p>		<p>12/2023</p>	<p>1 Durchführung</p>

Wie bereits im Rahmen des Antrags 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) ausgeführt, ist seit Ende der COVID-19-Pandemie die Anzahl der Präventionsveranstaltungen und -angebote signifikant gestiegen. Mit dem Programm „Zivilcourage im Netz“ wurden beispielsweise im Jahr 2024 landesweit rund 26.500 Jugendliche in 1.109 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus wurden bei weiteren polizeilichen Präventionsveranstaltungen zur politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2024 auf mehr als 305 Veranstaltungen fast 10.360 Personen erreicht.

Das Projekt ACHTUNG?! wurde bereits 155 Mal durchgeführt. Die Fortbildung „Radikalisierung erkennen“ für Jugendsachbearbeiter der Polizei BW wurde seit dem Jahr 2020 neun Mal durchgeführt (2020: 2x, 2021: 3x, 2022: 2x, 2023: 1x und 2024: 1x).

Folgende in der Landtagsdrucksache 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) bereits aufgeführten Fortbildungen wurden bislang einmalig durchgeführt:

- „Phänomen Extremismus – Unterstützung durch das System der Schulpsychologie Teil 1“
- „Phänomen Extremismus – Unterstützung durch das System der Schulpsychologie Teil 2“
- „Phänomen Extremismus“
- Workshop „Gesellschaft unter Strom – im Spannungsfeld extremer Ideologien“
- „Kindeswohl im Kontext von radikalisierten Familien“ – Teil 1
- „Kindeswohl im Kontext von radikalisierten Familien“ – Teil 2

Zur Stärkung der Extremismusprävention an Schulen stehen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dem Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ ab dem Haushaltsjahr 2025 strukturell insgesamt jährlich 700,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Neben Angeboten in der Lehrkräftebildung und Beratung der Schulen werden dabei auch Ansätze und Maßnahmen umgesetzt, die geeignet sind, Kinder und Jugendliche früh und niederschwellig an die Attraktivität und Bedeutsamkeit demokratischer Normen und Prinzipien heranzuführen, um sie dadurch gegen Extremismus zu immunisieren.

Die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (Zebra-BW) wird seit Februar 2020 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit jährlich 194.400 EUR (bis 2024: 181.400 EUR) gefördert. Zebra-BW bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Schulen und insbesondere pädagogischem Personal Beratung und Unterstützung zu den Themen Verschwörungsmythen, Esoterik, Lebenshilfemarkt sowie zu religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen.

Seit Januar 2022 wurden durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) weitere Projekte und Angebote für Lehrkräfte und Schulen initiiert und umgesetzt, von denen nachfolgend einige exemplarisch dargestellt werden:

In den vergangenen Jahren wurden zwei Zertifikate geschaffen, die eine gezielte und vertiefte Zusatzqualifikation für Lehrkräfte ermöglichen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird der Zertifikatskurs „Schule für Demokratie“ zur nachhaltigen Implementierung des Leitfadens Demokratiebildung an Schulen in Baden-Württemberg angeboten. Unter diesem Konzept bündelt das ZSL und die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) vielfältige Fortbildungsangebote zu den wichtigsten Handlungsfeldern schulischer Demokratiebildung. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird interessierten Lehrkräften mit dem Zertifikat „Bildungsarbeit gegen Antisemitismus“ eine Möglichkeit angeboten, vertieftes Wissen sowie zeitgemäße pädagogisch-didaktische Zugänge zu erwerben und sich dies über ein Zertifikat bescheinigen zu lassen. Dafür wurde eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingegangen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde erstmals der Schulpreis „Demokratie und Werte (er)leben!“ im Stuttgarter Rathaus im Beisein vom Vizepräsident des Landtags, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Schirmherr des Schulpreises) und Frau Ministerin Theresa Schopper an 10 Schulen vergeben. Diese setzen sich in besonders hohem Maße für demokratische Prozesse und Strukturen in ihrer Schule ein. In einem nachfolgenden Prozess wurden regionale Schulnetzwerke initiiert. Überdies wurde der Massive Open Online Course (MOOC) „Demokratie in Schule“ veröffentlicht, der Schulen dabei unterstützen soll, Demokratiebildung im Rahmen von Unterricht und Schulentwicklung gezielt umzusetzen.

Das ZSL hat zudem die Veranstaltung von Fachtagen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung weiter ausgebaut. Bei einem Fachtag mit dem Titel „Kinder beteiligen - Demokratie lernen“ wurden den teilnehmenden Lehrkräften grundlegende Erkenntnisse und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zur Stärkung von demokratischem Lernen und politischer Bildung in der Grundschule vermittelt. Zudem wurde in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden-Württemberg (IRGW) ein landesweiter Fachtag zum Thema Antisemitismus veranstaltet.

Die Anzahl an Veranstaltungsteilnahmen in den Themenfeldern Demokratiebildung sowie Diversität und Vielfalt bei der Lehrkräftefortbildung durch das ZSL werden seit dem Schuljahr 2022/2023, wie folgt, systematisch erfasst:

	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024
Anzahl Veranstaltungen Demokratiebildung	38	62
Anzahl Teilnahmen Demokratiebildung	721	1.594
Anzahl Veranstaltungen Diversität und Vielfalt	21	114
Anzahl Teilnahmen Diversität und Vielfalt	258	1.602

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg vernetzt und koordiniert Akteure, die sich in Baden-Württemberg für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Extremismus und jede Form von Demokratiefreundlichkeit engagieren. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg besteht seit 2015. Nach den aktuellen Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich „Land“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ liegt der Schwerpunkt der Landesdemokratiezentren auf den drei Beratungsformen Mobile Beratung, Betroffenenberatung und Distanzierungs- bzw. Ausstiegsberatung. In diesen Bereichen sind die Fachstelle „mobirex – Monitoring | Beratung | Information zur extremen Rechten und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung e.V. (LAGO), die Fachstelle Extremismusbewertung (FEX) der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. sowie die Fach- und Beratungsstelle Leuchtlinie für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. tätig. Hinzu kommt die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Baden-Württemberg (RIAS Baden-Württemberg) des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Inhaltliche Schwerpunkte sind Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist ein Landesprojekt zum Abbau von Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei Kindern und Jugendlichen. Das Netzwerk bildet, unterstützt und koordiniert Ehrenamtliche, die Präventions- und Bildungsarbeit an Schulen und in Jugendgruppen im außerschulischen Bereich leisten. Durch Workshops und Projekttag zu Themen wie Rassismus, Klassismus und Diskriminierung sollen Kindern und Jugendlichen Informationen vermittelt und Strategien gezeigt werden, wie sie sich gegen abwertende und extremistische Äußerungen positionieren und couragiert im Alltag handeln können. Das Netzwerk ist in dreizehn Ländern sowie in Frankreich und Österreich aktiv. Der Träger des Netzwerks ist die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Die durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Projekte in den Bereichen Extremismusprävention und Demokratieförderung erfahren eine hohe Nachfrage. Dies umfasst das Angebot an Beratung als auch an Veranstaltungen.

Eine detaillierte Auswertung und Einzelaufschlüsselung im Übrigen ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich.

- 14.** *inwiefern die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Stärkung des Kindeswohls auf gesetzgeberischer und personeller Ebene sieht, zumindest unter Benennung etwaiger Zuständigkeiten beteiligter Ministerien, geplanter Maßnahmen sowie hierbei entstehender regelmäßiger wie einmaliger Kosten;*

Zu 14.:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) ausgeführt, ist die Stärkung des Kindeswohls eine Aufgabe mit hoher Priorität. Alle hierfür zuständigen Stellen arbeiten konsequent daran, Kinder vor extremistischer Beeinflussung zu schützen. Dies wird namentlich durch die Vielzahl und Bandbreite der Präventionsprojekte deutlich, wie sie sich aus den Stellungnahmen zu den Ziffern 12 und 13 ergeben.

- 15.** *wie sich die Anzahl der Fälle seit besagter Stellungnahme zur Drucksache entwickelt hat, bei denen an Veranstaltungen unter Beteiligung von verfassungsfeindlichen*

Organisationen Kinder und Jugendliche beobachtet werden konnten, zumindest unter Benennung der einzelnen Veranstaltungen mit Ort und Datum, Beteiligungsgrad der verfassungsfeindlichen Organisation, Anzahl der Kinder und etwaig attestierter Gefährdungsmomente für die Kinder und Jugendlichen, ggf. der Beteiligung des Jugendamts, ggf. des Verbots der Veranstaltung, Anmeldung der Veranstaltung bzw. fehlende Anmeldung usw.

Zu 15.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung der Teilnahme von Veranstaltungen und Versammlungen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags 17/1592 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Kinder in extremistischen Milieus) sowie die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 der gegenständlichen Stellungnahme verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen